

Der Steinarbeiter

Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
 Herausgeber
 Paul Mitschke, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.
 Verantwortlicher Redakteur:
 Othmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.

Geschäftsstelle und Expedition:
Rixdorf-Berlin,
 Bergstraße 30-31, Hof pt.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pf. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. Die gestaltete Zeitspille oder deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen, wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.
 „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7056 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 16.

Sonnabend, den 20. April 1901.

5. Jahrg.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Drohlig. Ein vom Gewerbegericht gemachter Einigungsversuch scheiterte und sind neue Verhandlungen auf Mittwoch, den 17. April festgesetzt. Das Gewerbegericht hat sich in scharfer, unverkennbarer Weise gegen die von den Unternehmern während der Aussperrung ausgeübten Praktiken ausgesprochen. Also bereits moralisch verurteilt. Aller Wahrscheinlichkeit nach steht die Beendigung des Ausstandes bevor.

Altenleben. Die Firma Neumann zahlte schon längst nicht mehr die vor 3 Jahren vereinbarten Tariffäge. Nicht allein wurden unsere Kollegen dieser Firma geschädigt, sondern auch indirekt die Kollegen der anderen Firmen, welche den Druck der Konkurrenz fühlen mußten. Nach dem gescheiterten Versuch, auf gutlichem Wege die Sache zu regeln, legten 8 Mann am 13. April die Arbeit nieder.

München. (Telegramm.) Bei der Firma Lang und Voithar legten 7 Mann die Arbeit nieder.

Gesperrt sind außer vorgenannten Betrieben die Firma Schmiedinger in Weinberg b. Cham., Ueberall u. Schulz in Eschiruz b. Zauer, Neumann in Oldenburg und Spieß in Waldau b. Osterfeld. (Sitz der Firma Erfurt.)

Zugung ist fernzuhalten: Mehle-Osterwald, Zwickau, Greiz, Halberstadt, Blauen i. Sachsen und Hannover.

Häslich i. Sachl. Wegen Lohnreduzierung und schlechter Behandlung Seitens der Poltre und Geschäftsführer ist Zugung nach Häslich bei Wischheim fernzuhalten.

Hamburg-Altona. Der bei der Firma Kleine u. Roer ausgebrochene Konflikt ist zu Gunsten der Kollegen beigelegt.

Düsseldorf. Nach zweitägigen Ausstand erzielten die Kollegen eine 15 pCt. Lohnerhöhung. Nur eine Firma weigert sich, den Tarif zu unterzeichnen und ist daher bis auf Weiteres noch der Zugung nach dort fernzuhalten.

Die Arbeitsverhältnisse der Steinhauer in Bayern.

Die jüngst für das Jahr 1900 erschienenen Berichte der bayrischen Fabrikinspektoren enthalten auch eine Reihe beachtenswerther Mittheilungen über die Verhältnisse der Steinhauer. So wird zunächst im Berichte des oberfränkischen Aufsichtsbeamten ausgeführt, daß nicht bloß die Porzellanindustrie sehr gut beschäftigt und die Glasindustrie mit genügenden Aufträgen versehen war, sondern auch die Steinindustrie sich in einer befriedigenden Geschäftslage befand, während andererseits die Textilindustrie nicht mehr genügend beschäftigt war.

Weniger durch die gute Geschäftslage, als vielmehr durch Kurzsichtigkeit und Rücksichtslosigkeit veranlaßt, war wohl die vom unterfränkischen Aufsichtsbeamten angetroffene Beschäftigung eines fünfjährigen Jungen in einer Steinhauerei mit Steinschleifen, „der von seinem Vater mit zur Arbeitsstätte genommen und anscheinend schon gut angeleitet gewesen war.“ Man darf wohl annehmen, daß dieser „zärtliche“ Vater kein organisirter Arbeiter

war. Denn die organisirten Arbeiter haben ja in ihrer Organisation und nicht in ihren kleinen Kindern das Mittel, die Erzielung eines genügenden Lohneinkommens zu ermöglichen.

Nach dem pfälzischen Inspektor haben die bei den Revisionen festgestellten Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften über die Führung der Arbeitsbücher der jugendlichen Arbeiter wesentlich abgenommen. Am meisten werde hierin in den Steinbrüchen und Ziegeleien gefehlt. Dies ist aber hauptsächlich der Unterbrechung der Arbeit im Winter, dem Zugang fremder Arbeiter, der meist isolierten Lage dieser Art Betriebe und deren Zugehörigkeit zu kleinen Gemeinden, auch mitunter der geringen Würdigung seitens der betreffenden Unternehmer und Arbeiter, zuzuschreiben.

In einem Steinhauerbezirke des niederbayerischen Aufsichtsbezirktes haben zwei Nachbargemeinden „wegen Unbotmäßigkeit der in den Steinbrüchen beschäftigten jungen Leuten“ Veranlassung genommen, eine Regelung der Lohnzahlung an Kinderjährige unter 18 Jahren festzusetzen, „und wird eine moralische und wirtschaftliche Besserung von der Wirkung dieser Bestimmung erhofft.“ Das sind Illusionen. Entweder sind die „Unbotmäßigkeiten“ der jungen Arbeiter überhaupt nicht solche, sondern es handelt sich dabei nur um etwaige Ausgelassenheit der Jugend, die bei der Bourgeoisjugend in viel höherem Maße geübt wird, als bei der schon im Joche der Lohnarbeit stehenden proletarischen Jugend und dann ist behauptete „Unbotmäßigkeit“ Heuchelei und eine derartige Bevormundung durchaus nicht am Platze, oder es sind die betreffenden jugendlichen Arbeiter wirklich mehr oder weniger schlecht erzogen und verwahrloste Elemente, dann ist jene Maßregel ein untaugliches Mittel zur Erreichung des gewollten Zweckes. Der Vater und Urheber der bezüglichen Bestimmung in der Gewerbeordnung war bekanntlich der jüngst verstorbene König Stumm, dem sie nichts anderes als eines der vielen von ihm entdeckten Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein sollte. Die „Lausejungen“, wie er einmal im preußischen Herrenhause geschmackvoll und mit höchstem parlamentarischen Anstand die jungen Arbeiter beschimpfte, sollten durch die Vorenthaltung ihres Arbeitslohnes zu Stumm'schen Mustertnaben erzogen werden.

In Bezug auf die Frauenarbeit, die in der Steinindustrie bekanntlich noch weniger verbreitet ist, wird im pfälzischen Berichte mitgeteilt, daß in Ziegeleien, in welchen früher Maschinen- und Handziegel fabrizirt wurden, sich im Berichtsjahre für diese Arbeit keine Arbeiter, keine sogenannten Stückwerker, fanden, hauptsächlich wegen des Verbotes der Beschäftigung von Arbeiterinnen zum Schlagen der Steine, wobei fast ausschließlich die Ehefrau oder Töchter oder Verwandte der Stückwerker in Betracht kommen. Die betreffenden Betriebsleiter stellten nämlich, weil sie sich nicht der Gefahr von Bestrafung aussetzen wollten, von vornherein an die sogenannten Stückwerker die Bedingung, daß sie sich streng an die Bestimmungen der bezüglichen amtlichen Bekanntmachung halten müßten. Ist hier gezwungenermaßen die Frauenarbeit, und zwar solche ungeeigneter Art, zurückgegangen, so vermehrte sich dagegen im niederbayerischen Bezirke die Zahl der Arbeiterinnen in Thonwaarenfabriken um 93, die vergrößert und für den Winterbetrieb eingerichtet

wurden, so daß eine größere Zahl weiblicher Arbeitskräfte ständig benöthigt wird. Derselbe Beamte verzeichnet als besondere Wahrnehmung, daß als Wanderarbeiterinnen jährlich eine größere Zahl von Italienerinnen in Ziegeleien erscheint; solche haben gegen das Jahr 1899 einschließlich der Jugendlichen um 33 zugenommen. Im Berichtsjahre waren in 46 Betrieben 138 anwesend; in 22 Betrieben standen 181 Italienerinnen ohne Begleitung von Ehemännern oder Eltern in Arbeit. Leider sind mit der Beschäftigung der Italiener beiderlei Geschlechts schwere Mißstände wirtschaftlicher und sittlicher Art verbunden. Zu beklagen ist für die in Ziegeleien anwesenden Italiener, daß sie durch die Reisevorschuße Seitens ihrer Ziegelmeister ganz in deren Abhängigkeit gerathen, daß die Jugendlichen, durch das Beispiel der Erwachsenen und durch die Gelegenheit verführt, dem Schnapsgenusse huldigen, daß ferner durch die jährlich anwachsende Zahl von erscheinenden Wanderarbeiterinnen auf Ziegeleien auch der Unsitlichkeit Vorschub geleistet wird.“ So liegen die Verhältnisse nicht allein in Niederbayern, sondern auch in anderen Bezirken mit italienischer Arbeiterschaft, die darum für das soziale Niveau der deutschen Arbeiter auch eine gewisse Gefahr bildet.

Erwähnenswerth zur Kennzeichnung der Ausbeutungswuth und Gewinnsucht der Kapitalisten ist sodann der vom oberfränkischen Inspektor berichtete grobe Unfug, daß die Mehrzahl der Porzellanfabrikanten noch immer den Arbeitern Lohnabzüge für die Kosten der Beleuchtung machen zu ihrer eigenen Schadloshaltung; wo die elektrische Beleuchtung eingeführt ist, werden den Stückarbeitern Lohnabzüge von 20 Pfg., den weiblichen Akkordarbeitern solche von 10 Pfg. gemacht. Wenn nur die Kapitalisten gar keinen Arbeitslohn bezahlen müßten, denn für diese Ausgabe reut sie doch jeder Pfennig! Der Aufsichtsbeamte bemerkt jedoch dazu, daß dieser Ungeheuerlichkeit in jeder Form nunmehr ein Ende bereitet werden wird und dann zu erwarten steht, daß damit der beschleunigten Einführung elektrischer Beleuchtung nur Vorschub geleistet wird.

Ueber die Dauer der täglichen Arbeitszeit berichtet der niederbayerische Beamte, daß von den in Fabriken angetroffenen 1894 Arbeiterinnen für 7,5 pCt. die Arbeitszeit eine solche von unter 8 Stunden, meist von beliebiger Dauer, nie in Glasfabriken, bei Granit- und Sägewerken war; für 8,2 pCt. war dieselbe 9 bis 10 stündig, für 28 pCt. 10 stündig, für 42,1 pCt. 10 bis 11 stündig und für 14,2 pCt. 11 stündig, somit für 85,8 pCt. der Arbeiterinnen in Fabriken unter 11 Stunden. Aus Unterfranken wird berichtet: „Die Arbeitszeit ist im wesentlichen dieselbe geblieben. In einigen Steinhauereien wurde gelegentlich der Neuaufstellung von Arbeitsordnungen die von den Arbeitern gewünschte und diesseits befürwortete 10 stündige Arbeitszeit an Stelle der 11 stündigen eingeführt.“ Nicht übel ist das, was sich im niederbayerischen Berichte über die Einführung einer Neuerung für die Granitsteinarbeiter mitgeteilt findet. Darnach hat die bayerische Granit-Aktiengesellschaft „Arbeitsprämien“ eingeführt, welche mit 1 bis 3 Mk. an alle diejenigen Arbeiter verabfolgt werden, die eine tägliche zehnstündige Arbeitszeit in der Zahltagsperiode einhalten; triftige Entschuldigungen fördern hierbei den Bezug nicht. „Die Einrichtung hat

angeht des beliebten „Blaumachens“ in Steinbruchbetrieben eine wirtschaftliche Bedeutung und schließt zugleich eine etwaige zehnpromtente Lohn-erhöhung in sich.“ Gegen das Bestreben, das Blaumachen zurückzudrängen und nach und nach ganz zu beseitigen, kann nichts eingewendet werden; denn wir erstreben geregelte kurze Arbeitszeit, die die Einhaltung der sechs Wochentage zur Voraus-setzung hat, außerdem bedeutet Organisation an sich schon Ordnung und Regelung, Vormierung, während das Blaumachen der Feind der geregelten und kurzen Arbeitszeit, der Feind der Ordnung ist.

Auch über die Lohnverhältnisse berichtet der niederbayerische Aufsichtsbearbeiter. Darnach ergibt sich für die Arbeiter der Industrie und des Handwerks im ganzen Aufsichtsbezirk folgender durchschnittlicher Tagesverdienst:

	In größeren Orten u. gewerblichen Anlagen überhaupt	In kleineren Orten im Hand- werk oder in sonst. gewerblichen Anlagen in Markt
Für Tagelöhner	1,70 bis 2,—	1,40 bis 1,70
Für gelernte Arbeiter	2,— „ 2,25	1,70 „ 2,—
Für Handwerkergehilfen	2,50 „ 3,—	2,20 „ 2,70
Bei besserer Arbeitsleistung 3,— „ 4,50	2,60 „ 3,20	

Bei besserer Leistung in Betrieben der Stein- und Holzbearbeitung, in Maschinenfabriken, in der Porzellan- und Glasindustrie ergiebt sich auch ein Verdienst von 5 bis 6 Mk., letztere Industrie bietet ihren Arbeitern in der Regel noch freien Wohnungs- und Dekonomiegenuß oder solchen mit Brennmaterial- bezug gegen geringe Entschädigung. Die Tages- verdienste der Arbeiterinnen sind durchschnittlich 1,— bis 1,20 Mk. auf Bauten und in Ziegeleien 1,20 bis 1,50 Mk., bei Akkordarbeit mit besserer Leistung auch bis 2 Mk., vereinzelt 2,50 Mk. Es ist wahrzunehmen, wird dazu ferner bemerkt, daß die Lohnverhältnisse in gewerblichen Betrieben am Lande, ferner bei Gehilfenverpflegung im Handwerk, endlich bei nicht-gelernten Arbeitern im Allgemeinen oder bei angelernter Bedienung bestimmter Maschinen am wenigsten eine Steigerung erfahren. Aus einigen Distrikten der Steinindustrie wurden Aufbesserungen der Lohnsätze bekannt, welche meist durch die Organisationsbewegung erzielt wurden. Damit im Zusammenhang erwähnen wir die weitere Mittheilung, daß im Berichtsjahre zahlreiche Gewerkschafts-Versammlungen zu dem Zwecke stattfanden, Organisationen in den Steinbruchbezirken zu Metten, Weibing, Fürstenstein, Amkirchen, auch solche der Bauhandwerker in Straubing und Plattling zu gründen. Gleichzeitig entstanden an denselben Plätzen christliche Arbeiter-organisationen. Den neugegründeten gewerkschaftlichen Organisationen werden die vorgekommenen Lohn- und Streikbewegungen im Steinhauergewerbe zugeschrieben; über 12 Streiks der Steinarbeiter werden nähere Mittheilungen gemacht. Ueber ähnliche Fortschritte und Kämpfe berichtet der oberpfälzische Inspektor: „Zum ersten Male zeigten sich im Auf- sichtsbezirke größere Arbeiterbewegungen, es traten die Steinhauer auf nahezu allen größeren Granit- werken behufs Erzielung besserer Lohnbedingungen in Aufstand, ihnen folgten zu gleichem Zwecke die Maurer in Regensburg und vereinzelt auch die Arbeiter von einigen Schleif- und Polierwerken.“

Mehrfach wird von Mißständen bei der Lohnzahlung und vom Weiterblühen des berüchtigten Trucksystems berichtet. So mußte in Niederbayern auf Abstellung der Lohnzahlung in Wirtschaften für Arbeiter auf Bauten in 6 Fällen hingewirkt und in einigen Steinbrüchen auf Ein- stellung des Bierauschanks in der Kantine während der Lohnzahlung gedrungen werden. Recht inter- essant ist die weitere Mittheilung, daß bei den Steinbruchbetrieben sich einbürgern zu wollen scheint, daß die Besitzer von solchen Brüchen, welche sie im Pachtverhältnisse an Unternehmer zur Ausbeute abgeben, sich um die Kantinenführung bewerben und sehr darauf bedacht sind, daß von Arbeitern möglichst viel Bier vertilgt wird. Aus den Aeußerungen von Bruchaufsehern ist zu ent- nehmen, daß in solchen Fällen der Bruchpächter durch Ueberlassung der Kantine an den Besitzer Vortheile für seine Pacht herausschlägt, während der Bruchbesitzer bei seinem Zugeständniß für billigere Pacht seinen Gewinn aus der Kantinenführung zu ziehen sucht und der Arbeiter hierbei der wirth- schaftlich Geschädigte ist, da der Pächter als der Gewerbetreibende sich der Bestimmung des § 115 der Gewerbeordnung entzogen glaubt und der Bes-itzer nicht zu diesen Verpflichtungen herangezogen werden kann. Na, wenn hier das Gesetz versagt, so muß die Organisation in Wirksamkeit treten, um die Umgehung des § 115 zu verunmöglichen und um ferner zu vereiteln, daß der Arbeiter doppeltes Spekulations- und Ausbeutungsobjekt geriebener Spekulanten und Profitmacher werde.

In Oberfranken erfolgt die Lohnzahlung über- wiegend in achttägigen Fristen, und als Zahltag gilt

der Samstag. Nur in der Textilindustrie, dem größeren Theil der Porzellanfabriken, in Mühlen und auch in Betrieben der Steinindustrie ist die vierzehntägige Lohnperiode. Wenn es der Mehrzahl der Betriebe möglich ist, zum Vortheil der Arbeiter den Arbeitslohn alle acht Tage auszubezahlen, so können es die übrigen Betriebe ebenfalls, und wenn sie es nicht thun, liegt es nur an dem Nichtwollen, aber nicht an dem Nichtkönnen. Es ist Aufgabe der organisirten Arbeiter, dieses Nichtwollen der Unternehmer zu überwinden. Ferner wird in dem- selben Berichte ausgeführt: „Lohnzahlung in einer Wirthschaft war für eine Steinhauerei, der Unfug der Markenverabfolgung in einer Ziegelei zu be- standen. Wegen der gleichen Verfehlung wurde im Berichtsjahre ein Ziegeleibesitzer, sein Meister und der Kantinenführer gerichtlich zu je 10 Mk. (!) ver- urtheilt; der oben bezeichnete Steinhauereibesitzer wegen Verfehlung gegen § 115a der Gewerbe- ordnung ebenfalls zu 10 Mk. Geldstrafe.“

Das sind Strafen! Ach nein, das sind Prämien auf die Uebertretung und Mißachtung der gesetzlichen Arbeiterschutzeinrichtungen, denn der aus der Gesetzwidrigkeit resultirende Gewinn ist viel größer als die Buße und diese daher unwirksam. Wie hart man dagegen das geringfügigste Vergehen von Arbeitern bestraft, und wie schnell man ihnen gegenüber mit empfindlichen Gefängnißstrafen bei der Hand ist. Aber dennoch ist die Götin der Gerechtigkeit blind und in Deutschland keine Klassen-justiz.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Sitzungs- Berichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 X 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Berlin. Eine Massen-Versammlung der Berliner Steinarbeiter beschäftigte sich mit der Frage, in welcher Weise in diesem Jahre die Feier des 1. Mai begangen werden solle. Nach einleitenden Worten des Kollegen Walthar wurde mit Einstimmigkeit voll- ständige Arbeitsruhe als wirksamste Demonstration für den Maigedanken beschlossen. — Die Urabstimmung über den neuen Geschäftsleiter ergab als Resultat: 220 Stimmen für den Kollegen Karl Riegel-Pirna, 44 Stimmen für Paul Oswald-München, 4 Stimmen waren ungültig. — Der hierauf folgende interessante Vortrag des durch sein mannhaftes Eintreten im Reichstag für die Interessen der Steinarbeiter bekannten Reichstags- Abgeordneten Wurm über: „Die Berufsgefahren der Arbeiter und der Arbeiterschutzes“, fand bei den Zuhörern, wie die wiederholten Zurufe und Beifallsbezeugungen be- wiesen, Verständniß und Zustimmung. Redner schilderte in anschaulicher Weise die unangenehme Art der von der Regierung betriebenen Sozialreform, die noch nicht im entferntesten den Anforderungen genüge, welche die Wissen- schaft als unerläßlich für wirklichen Arbeiterschutzes auf- gestellt habe. Die Regierung befinde sich im Widerspruch, wenn auf der einen Seite mit Emphase die Rettung des Mittelstandes als besondere Aufgabe der Gesetzgebung betont werde, während der Schutz des kleinsten Betriebes, der Betrieb des Arbeiters mit seinen zwei Händen, ver- nachlässigt werde. Das könne aber nicht Wunder nehmen, bestehen doch die gesetzgebenden Körperschaften in ihrer Mehrzahl aus Unternehmern und deren Klasse ange- hörenden Personen. Bei allen gesetzgeberischen Maß- nahmen entscheide denn auch das nackte Klasseninteresse. Der Staat habe, veranlaßt durch das Drängen der Arbeiterklasse und ihrer Vertreter, den Weg der Sozial- reform beschreiten müssen. Die zur Durchführung der erlassenen Arbeiterschutzesbestimmungen gewählten Aufsichts- beamten seien in durchaus ungenügender Zahl vorhanden, auch fehle die Verbindung mit der Arbeiterschaft und deren Organisation. In Preußen und Sachsen werde es von der Regierung als Verbrechen angesehen, wenn diese Gewerbeaufsichtsbeamten mit Arbeiterorganisationen Fühlung nehmen. Redner weist ferner nach, wie nur durch eine gute Organisation der Arbeiter verhindert werden kann, daß zum Schutze der Arbeiter bestehende Gesetze durchgeführt werden und nicht nur auf dem Papier stehen. Die Steinarbeiter seien dadurch, daß diese neben der Macht gewerkschaftlicher Organisation auch den Weg eingeschlagen haben, besondere gesetzliche Bestimmungen zum Schutze ihres Lebens und ihrer Gesundheit zu fordern, auf dem richtigen Wege. Die Denkschrift über die Berufsgefahren der Steinarbeiter beweise durch ihre auch für andere Arbeiter geradezu muster-giltige Sachlichkeit und Gründlichkeit, daß die Organisation der Steinarbeiter eine gute zu nennen sei. Damit aber solle man sich nicht genügen lassen. Selbst wenn es gelänge, Alles, was in der Denkschrift gefordert wird, zu erreichen, so bleiben diese Verordnungen doch nur ein Stück Papier; Aufgabe einer starken Organisation bleibe es, dafür zu sorgen, daß das, was auf dem Papier steht, auch lebendig werde und zur Durchführung gelange. Auch die Steinarbeiter-Organisation müsse eine Macht bilden im wirtschaftlichen Leben, um widerstandstüchtige Unter- nehmer zur Nachachtung der Schutzbestimmungen zu zwingen. Der Arbeiter des 20. Jahrhunderts sei nicht mehr der Sklave aus früheren Jahrhunderten, der sich ein silbernes Nichts darbieten lasse statt wirklicher That. — Nach kurzer zustimmender Diskussion fand folgende vom Kollegen Mitschke gestellte Resolution einstimmige Annahme: „Die heute am 14. April tagende, von ca. 500 Steinarbeitern besuchte öffentliche Versammlung erklärt, daß die immer mehr überhand nehmenden Gefahren im ganzen Steinhauerberuf nur dadurch abgemindert werden können, daß auf dem Wege der Bundesratsverordnung die von der bestehenden Gesetzgebung nicht erreichbaren Uebel und Mißstände beseitigt werden. — Die Versammlung

erblickt in den in der „Denkschrift“ aufgestellten Forderungen einzig und allein die Handhabe, um mit Erfolg der überaus hohen Krankheits- und Sterblichkeitsziffer entgegenzutreten zu können, und stellt an die gesetzgebenden Körperschaften das Verlangen, so schnell als möglich diesbezügliche Maßregeln zu treffen.“ Das Bureau wurde von der Versammlung beauftragt, diese Resolution dem Reichsamt des Innern zu übermitteln.

Bunzlau. Am 7. April tagte hier selbst eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung. Der Vertrauensmann verlas die Abrechnung vom 1. Quartal und wurde Alles in bester Ordnung befunden. — Betreffs der Delegirtensteuer wurde beschlossen, dieselbe bis zum 1. Juni einzuziehen. — Es entspann sich eine längere Debatte über das „Eingesandt“ in Nr. 14 des „Steinarbeiter“. Die Meinung, daß der Artikel etwas scharf abgefaßt und für uns eher zum Schaden als zum Nutzen wäre, wird entschieden bestritten und fest- gestellt, daß derselbe vollaus der Wahrheit entspreche. Es könnten sich nur die Geschäftsführer und Kolonnenführer getroffen fühlen. Um diesem vorzubeugen, wäre es gut, immer mit der Oesterreichischen Zentral-Verwaltung Fühlung zu haben, damit diese dem allzukarten Bezug entgegen- treten kann. Es wurde daraufhin beschlossen, auf die Fachzeitung der Oesterreichischen Kollegen zu abonnieren und dieselbe in der Zentralherberge „Zur Hoffnung“ aus- zulegen. — Betreffs Krankenunterstützung wurde es beim vorigen Beschlusse gelassen.

Düsseldorf. In der Versammlung vom 4. April wurde der Beschluß gefaßt: „In den Geschäften, welche bis Dienstag, den 8. April unlerne Forderungen nicht bewilligt haben, die Arbeit niederzulegen.“ Zwei Firmen, darunter die größte hier am Orte, hatten es darauf ankommen lassen, und wurde dort die Arbeit niedergelegt. Daraufhin wurde der Lohnkommission mitgetheilt, daß die Arbeitgeber bereit seien, mit uns zu unterhandeln. — Am Mittwoch, den 10. April, Abends 8 Uhr fand im Lokal des Herrn. Grahl eine öffent- liche Steinarbeiter-Versammlung statt. Kollege Kunisch referirte über: „Die Waffen im wirtschaftlichen Kampfe, und welche Pflichten liegen uns auf.“ Seine Aufgabe war, einen Rückblick auf die Bewegung zu werfen; daß man aber bei derartigen Bewegungen die Gesetze genau kennen müsse, um sich vor Strafen zu wahren. Er zeigte ferner, wie man, wenn der Streit beschlossen, seinen Mann zu stellen habe bis zum letzten Augenblick. — Während dieser Ausführungen kamen die Arbeitgeber, um zu unterhandeln. Um keine Zeit zu verlieren, machte Kollege Kunisch Schluß und sprach die Hoffnung aus, daß man sich über die Forderungen einigen möge, da dieses für beide Theile das Beste bei Lohnkämpfen sei, und wenn die Einigung zu Stande komme, würden die Arbeiter am andern Morgen wieder an ihrer Arbeit stehen. Der letztere Wunsch ist denn auch in Erfüllung gegangen. Wenn der Tarif auch nicht in seinem vollen Umfange angenommen worden ist, so können die Marmorarbeiter mit dem Erreichten doch voll und ganz zufrieden sein. — Schließlich legten wir den Arbeitgebern noch folgenden Passus vor: „Die Arbeitgeber sollen die Organisation der Steinarbeiter, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, anerkennen und Mitglieder derselben nicht mahregeln.“ Diesen Passus erkannten die Arbeitgeber an. — Ihr seht also, Kollegen, daß auch bei Krisen für den Arbeiter etwas zu erreichen ist, wenn die Arbeiter nur einig zusammen stehen und der Organisation angehören. Ohne Organisation war keine Unterhandlung möglich. Die Organisation war es, welche richtige Wege einleitete. Wenn die Organisation nicht ge- wesen wäre, wie hätte Ihr Euch wehren wollen gegen die gewaltige Reduzierung der bisher üblichen Preise? Kein Mittel hättet Ihr, höchstens eine Faust in der Tasche konntet Ihr machen! Davon wurde aber keiner satt und kein Kind hätte ein Stück Brod mehr dadurch gehabt. Ihr habt also kennen gelernt, was die Organisation im Stande ist zu leisten. Nun, wir wollen hoffen, daß Ihr das auch behaltet und der Organisation treu bleibt. Seinen Lebensretter soll man nie vergessen, und der ist hier die Organisation. — Aber noch eins, Kollegen, müß ich Euch zurufen! Neben unserm Fachorgan, der „Stein- arbeiter“, haltet auch das Düsseldorf'sche Arbeiterblatt, die „Volkszeitung“, welche, wie schon zur Genüge bekannt, unsere Interessen hier am Ort am Besten vertritt. Fort mit allen andern Blättern aus den Arbeiterwohnungen.

Leipzig. Am 4. April tagte hier eine Steinarbeiter- Versammlung. Nachdem der Vertrauensmann die Antwort der Innung vorgelesen hatte, welche unsere Forderung: 5 pCt. Zuschlag zu dem bestehenden Tarif, 8 1/2 stündige Arbeitszeit, 62 Pfg. Stundenlohn, ablehnte mit der Be- gründung, daß die auswärtige Konkurrenz zu groß und es nicht zeitgemäß sei, auf eine Erhöhung des Tarifs ein- zugehen. Sie wollen uns den Stundenlohn von 58 auf 60 Pfg. erhöhen und den Tarif auf weitere 2 Jahre an- nehmen. Zu dieser Antwort hatte die Versammlung Stellung zu nehmen und es entspann sich eine ziemlich erregte Debatte. Ein Theil war dafür, auf die Forderung zu beharren, weil sie glauben, daß die jegliche schlechte Konjunktur nur eine künstlich hervorgerufene, weil man ferner von Seiten des Unternehmertums nie auf einen frei- willigen Zuschlag auf den Tarif rechnen kann, sondern wir ihn stets erst erkaufen müssen. Ein anderer Theil sprach sich dahin aus, den bestehenden Tarif und Stunden- lohn 60 Pfg. auf weitere 2 Jahre anzunehmen, weil der größte Theil unserer Kollegen eine lange Arbeitslosigkeit diesen Winter durchgemacht hatte. Bei der Abstimmung waren 97 für Verlängerung des bestehenden Tarifs auf 2 Jahre mit 60 Pfg. Stundenlohn; 54 dagegen. — Im Verschiedenen entspann sich eine lebhafteste Debatte über den Rathhausbau. Hier zeigt es sich, daß man von Seiten des hiesigen Unternehmertums (dahin zielt, einen Grund zu suchen, um uns die hier verbliebene Arbeit auch noch zu entziehen und sie außerhalb machen lassen zu können. Mühselig doch ein hiesiger Steinmetzmeister zweien seiner Leute zu, nachdem sie ein Werkstück aus dem in Frage kommenden Kalkstein in Lohn hergestellt; (es wurde, neben- bei bemerkt, 250 Stunden daran gearbeitet), ein zweites Stück (woran sie sogar noch 12—15 Stunden länger zu arbeiten hätten) für den Akkordpreis von 100 event. 115 Mk. herzustellen. Die Kollegen weigerten sich, das Stück im Akkord zu machen, worauf sie ihre Entlassung bekamen. Die gemahregelten Kollegen werden nach dem Kongress- beschluß unterstützt. Folgender Antrag: „Kalkstein wird im Tagelohn hergestellt; bei etwaigen Vereinbarungen der Lohnsätze ist mindestens der Tagelohn zu garantiren,“ wurde gegen 4 Stimmen angenommen. — Des Weiteren kam die Versammlung zu folgendem Beschlusse: Die am 4. April im Römischen Hof“ tagende Steinarbeiter-Versammlung ersucht die Herren Stadtverordneten, folgende

Resolution dem Kollegium zur Kenntnis gelangen zu lassen, um daraus zu ersehen, wie Seitens des Unternehmers versucht wird, den hiesigen Steinmetzen die hier verbliebene Arbeit am Rathhausneubau zu entziehen: „Die heute tagende Versammlung der Steinarbeiter verwarf sich ganz entschieden gegen das Anfinnen eines hiesigen Unternehmers, den jetzt in Frage kommenden Kalkstein am Rathhausneubau in Afford zu bearbeiten, da dieser nicht in unierem Tarif vorhanden und wir nur Streitigkeiten entgegen gehen würden. Ferner erblickt die Versammlung in der Entlassung der zwei Steinmetzen, die sich weigerten, genanntes Material im Afford zu bearbeiten, eine Maßregelung seitens des betreffenden Unternehmers, die die Versammlung entschieden verurtheilt.“

Magdeburg. Am 13. April fand hier eine sehr schwach besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Nach Bekanntgabe der Abrechnung, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde, wurde dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Es war: Einnahme 376,40 M., Ausgabe 131,52 M., Kassenbestand 244,88 M. — Als Revisoren zum 2. Quartal wurden Kollege Ohage und Voigt gewählt. — Betreffs der Maiseier wurde den Kollegen der Kongressbeschluss bekannt gegeben, daß es sich jeder Steinarbeiter zur Pflicht machen muß, die Arbeit ruhen zu lassen. Die Kollegen, welchen sich ein Hindernis in den Weg stellen sollte, den 1. Mai würdig zu begehen, haben eine Maimarke zu kleben. Ueber den Bezug der Maimarken entspann sich eine längere Debatte, da von der Partei auch Marken herausgegeben werden. Schließlich wurde der Antrag angenommen: „Jedem Kollegen seine eigene Anschauung zu überlassen, von welcher Seite er seine Maimarken beziehen will.“ — Ein Sammelpunkt der demonstrierenden Kollegen wurde nicht festgesetzt, sondern daß jeder Kollege an dem Ort, wo er sich befindet, sich den Demonstranten anschließt. Gleichzeitig wurde vom Vertrauensmann darauf aufmerksam gemacht, daß es jeder Kollege den Vertrauensmann anzuzeigen hat, ob er den ersten Mai gefeiert hat oder nicht, damit wir hier am Ort das richtige Resultat erzielen können. — Nach Aufnahme mehrerer Kollegen erfolgte Schluß der Versammlung.

Ohlsdorf. In der am 10. April stattgefundenen Versammlung wurde mit großer Majorität beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. — Ferner wurde beschlossen, die Klage gegen Arnold nicht weiter zu führen. Die Versammlung sprach dem damaligen Vertrauensmann E. Dubbert ihr vollstes Vertrauen aus und erklärte das entstandene Quant als Verschulden Arnolds. — Im Gewerkschaftlichen stellte sich heraus, daß bei der Firma Frohnhöfer unter Tarif bezahlt wird, nämlich 3/4 statt 5 Pfg. pro Buchstaben in Marmor. Da der Vertrauensmann keine Einigung erzielte, ihm sogar von Herrn Frohnhöfer in nicht mißzuverstehender Weise der Platz verboten wurde, legten drei Kollegen die Arbeit nieder. Es wurde sofort eine neue Versammlung einberufen und über die Firma Frohnhöfer die Sperre verhängt. Zwei der Kollegen erhielten aus der örtlichen Kasse eine Reiseunterstützung von je 10 M., der dritte wurde anderweit eingestellt.

Plauen i. B. Am 12. April tagte hier eine öffentliche Versammlung der Steinarbeiter. Die Kollegen stehen in Tarifverhandlungen mit den Meistern. Die Erhöhung des neuen Tarifs beträgt ungefähr 12 bis 15 pCt. Bis jetzt ist der alte Tarif wieder zugesagt worden; weitere Verhandlungen mit den Meistern sind eingeleitet. Ein Ausstand wird unvermeidlich sein.

Aufruf

an die Steinarbeiter des Agitationsbezirks Nord-Nordwest-Deutschland (Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, freie Hansestädte, Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Südburg und Teutoburger Wald).

Unterzeichnete Kommission macht hierdurch bekannt, daß die am 28. April in Hannover festgesetzte Konferenz auf den 1. und 2. Pfingsttag d. J. verlegt ist, da in Anbetracht der reichhaltigen Tages-Ordnung die Sache voraussichtlich in einem Tage nicht erledigt werden kann.

Sollten Orte sein, die hierzu noch keine Stellung genommen haben, so werden diese ersucht, dies so bald wie möglich nachzuholen.

Die Konferenz beginnt am 1. Pfingsttag Vormittags 11 Uhr im Restaurant „Zum Heidelberger Faß“, Marktstraße 18.

Kollege Brandt, Hannover-Herrenhausen, Hagelblech 13, ist mit den dortigen Angelegenheiten beauftragt.

Im Interesse der guten Sache werden sämtliche Orte ersucht, sich zahlreich an der Konferenz zu beteiligen.

Die Agitationskommission.

J. M.: E. Neumann, Hamburg, Zenischstr. 48, I.

Die Reise-Unterstützung.

Um den Unzulänglichkeiten welche bei Abreise unserer Kollegen in Betreff der Abstempelung sowie Ausstellung von Ausweisen, ferner bei Einbringung der Quittungen zum Begleichen der veranlagten Reise-Unterstützung abzuhelfen wird der Organisationsplan der Reise-Unterstützung nochmals bekannt gegeben, und werden die Vertrauensleute ersucht, für die weitgehende Bekanntgabe und Belehrung unter den Kollegen Sorge zu tragen.

Die Zentralkommission übernimmt die Kosten der Reiseunterstützung. Das heißt, wie die Beiträge für die Orte festgesetzt sind.

Orte, welche über die von der Zentralkommission festgesetzte Unterstützung hinausgehen, haben für die Mehrausgabe selber aufzukommen.

Alle Änderungen in den Orten werden im „Steinarbeiter“ (Seite 3 Spalte 3 oben) besonders bekannt gemacht, und ist es Pflicht eines jeden Einzelnen sich diese Bekanntmachungen aufzubewahren, um das Register laufend zu erhalten.

Von den Vertrauensleuten muß stets darauf geachtet werden, daß das Beitragsbuch mit dem Namen der Invalidenliste des Reisenden übereinstimmt; so ist auch auf die Bekanntmachungen im „Steinarbeiter“ zu achten, ob der Unterstützungsanspruch anderwärts noch Verpflichtungen gegen die Organisation zu erfüllen hat. Diesen Kollegen ist die Unterstützung vorzuenthalten.

Jeder Reisende, welcher mindestens 1 Jahr organisiert ist, hat demnach auch den Nachweis über die gezahlte Extraststeuer von M. 3,— in seinem Beitragsbuch zu liefern.

Beitragsbücher, in welchen leere Felder nur mit dem Ortsstempel versehen und Beitragsmarken nicht geklebt sind, sind anzuhalten und hat der Reisende dafür zu sorgen, daß die Beitragsmarken sofort nachgeklebt werden.

Es hat also jeder Organisationsangehörige bei Zeiten darauf zu achten, daß für seine gezahlten Beiträge auch Marken in sein Buch geklebt werden.

Arbeitslose Wochen oder Krankheit sind stets mit dem betreffenden Stempel im Quittungsbuch zu vermerken.

In Orten wo zwei Zahlstellen sind wird nur von einem Vertrauensmann die Reiseunterstützung ausgezahlt.

Jeder Vertrauensmann erhält von der Zentralkommission ein Blockbuch zugesandt, wovon jedes Blatt in 3 Abtheilungen getheilt ist. Bei der Zureise, bezw. Auszahlung eines Unterstützungsberechtigten, hat nur der Vertrauensmann oder dessen Bevollmächtigter die gewissenhafte Ausfüllung des Schemas vorzunehmen. Es ist genau darauf zu achten, daß jeder Kollege sich am letzten Arbeitsort abgemeldet hat, das heißt, den Stempel und die Unterschrift des Vertrauensmannes des betreffenden Ortes im Beitragsbuch eingetragen ist. Die Einzelzahler haben demnach die Abmeldung dort vornehmen zu lassen, wohin sie als solche ihre Beiträge gesandt haben.

Von dem Vertrauensmann oder dem Bevollmächtigten hat die Abmelde-Bescheinigung im Quittungsbuch nicht eher zu erfolgen, als bis die zu entrichtenden Beiträge und Extraststeuer bezahlt sind, sowie die Statistikkarte gewissenhaft ausgefüllt ist. Letztere ist gleichfalls abzustempeln und zwar dort wo die letzte Eintragung des Lohnes erfolgt ist und ist dem Abreisenden der grüne Ausweis auszufüllen.

Wander-Unterstützung ist nur an solche Steinarbeiter zu zahlen, welche, wenn sie auf Wanderschaft gehen, das letzte halbe Jahr regelmäßig ihre freiwilligen Beiträge geleistet und ihre dem Beitragsbuch beigelegte statistische Lohnkarte ausgefüllt haben. Ausnahmen sind nur mit solchen zu machen, welche erst aus der Lehre gekommen sind.

Steinarbeitern, welche an Orten arbeiten, wo eine Organisation besteht, und sich derselben während der Zeit, in der sie dort arbeiten, nicht anschließen, sind auch bei ihrer Abreise keine Quittungsbücher auszufüllen. Als maßgebende Legitimation für organisierte Kollegen sind nur die von der Geschäftsleitung ausgegebenen „Quittungsbücher über freiwillige Beiträge“ zu betrachten.

Die zureisenden Kollegen aus dem Auslande, wie Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Belgien, Holland, Schweden, Norwegen und Dänemark erhalten, falls sie den vorstehenden Bedingungen entsprechen, die gleiche Unterstützung.

Der Auszahler der Unterstützung hat genau darauf zu achten, daß der Empfänger quittirt. Der dritte Abschnitt des Blattes wird dem Reisenden eingehändigt. Auf der Rückseite dieses Theiles sind die Zahlstellen vermerkt, und wie viel in denselben ausbezahlt wird. Derselbe dient den Reisenden als Ausweis den Polizeibehörden gegenüber und ist in der nächsten Zahlstelle abzugeben.

Die örtliche Kasse legt die Gelder für die Zentralkommission aus, und ist der mittlere Abschnitt des Blockbuches als Rechnung, alle Monat oder vierteljährlich an den Kassierer Firmann, zwecks Erhebung des ausgelegten Betrages, mit den dazu gehörenden Ausweisen der Reisenden einzusenden. Ohne diese werden Quittungen nicht beglichen.

Die Quittung links bleibt im Buch zur Kontrolle der Revisoren an Ort, welche mit der 2. Quittung verglichen werden muß. Die Gesamtsumme der monatlichen oder vierteljährlichen Aufrechnung ist von den Revisoren durch Unterschrift zu bestätigen. Gegenrechnungen für Beitrag u. s. w. sind nicht zulässig.

Jeder Reisende hat nur einmal innerhalb sechs Monaten an ein und demselben Ort, das Recht, Reise-Unterstützung zu erheben. Erfolgt trotzdem die Auszahlung, so kommt die Zentralkommission nicht dafür auf.

Es bleibt den Orten selbstverständlich nach wie vor überlassen, zu den vorstehenden Unterstützungsarten ihre bis dato geleisteten Extra-Unterstützungen, wie Platzgeschenke, freies Nachtlager u. s. w., weiter den ar. der Wanderschaft befindlichen Kollegen angedeihen zu lassen.

Die Zentralkommission hält ja selbst die festgesetzten Unterstützungsätze für minimal, jedoch lassen sie die Verhältnisse nicht zu, sofort mit hohen Ziffern anzutreten. Deshalb können wir den Kollegen allerorts nur empfehlen, für die am Nachmittage oder Abend zureisenden Kollegen, wenn möglich, freies Nachtlager zu gewähren.

VII. Landes-Konferenz der Steinarbeiter Sachsens.

Schneeberg, 8. April.

Betreten sind 20 Orte durch 21 Delegirte, außerdem ist vom Agitations-Komitee Dresden Kollege Kiegel anwesend.

Vormittag 11 Uhr eröffnete Kollege Kalbskopf-Schneeberg im Gasthaus „Zur Erholung“ die Konferenz und begrüßte die erschienenen Delegirten mit einer kurzen Ansprache. Die Bureauwahl ergab als ersten Vorsitzenden Feisch-Dresden, als zweiten Bierold-Schneeberg und als Schriftführer Wenzig-Pirna.

Tagesordnung:

1. Organisation.
 - a) Antrag Dresden: paritätisches Schiedsgericht.
 - b) Antrag Pirna: Umänderung der Organisation in einen Zentralverband.
2. Agitation.
3. Presse.
4. Verschiedenes.

Reise-Unterstützung.

Hinzu kommen:

Meß 1,—, Klein Rinderfeld b. Grünsfeld (Baden) 0,50.

Zu streichen sind:

Keine.

Adressen-Änderungen.

Halle. D. Friedrich, Weingärten 42 III.

Knittlingen. Christ. Kern.

Meß. R. Wuthfort, Friedhofstr. 11.

Klein Rinderfeld b. Grünsfeld in Baden. Keller.

Weitere Adressen von Herbergen bezw. Verkehrslokale.

Frankfurt. Reise-Unterstützung wird ausgezahlt bei C. Kaufmann, Schifferstr. 5.

Kehlheim-Kappelberg. Reise-Unterstützung wird gezahlt an Sonn- und Feiertagen in Saal bei Kehlheim. Wochentags in Kehlheim, Werkplatz Lang am Bahnhof vom Kollegen Lynhardt.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Ich fordere die Kollegen der Firma Stengler, welche das 1. Quartal des „Steinarbeiter“ noch nicht bezahlt haben, auf, dies spätestens bis zum 20. April an Franz Henze zu thun. Andernfalls werden die Betreffenden im „Steinarbeiter“ veröffentlicht.

C. Bierhold, Vertrauensmann, Auerhammer.

Der Granitsteinmetz Alfred Djal aus Löbau i. S., geb. am 21. Februar-1884, hat hier das Reisegeheft von 50 Pfg. ohne Berechtigung abgehoben, indem er dem Wirth vom deutschen Herold sagte, ich hätte den Djal hingeht. Sein Buch ist nicht in Ordnung.

Jos. Sarter, Vertrauensmann, Meißen.

Nachdem der Vorsitzende die formellen Angelegenheiten geordnet, ertheilte er dem Kollegen Kiegel als Referenten für den Antrag Dresden, paritätische Schiedsgerichte betreffend, das Wort.

Kollege Kiegel führte etwa Folgendes aus: Die Delegirten werden die letzte Nummer des „Steinarbeiter“ schon gelesen haben. Es befindet sich darin ein Artikel, welcher sich bedingt dafür ausspricht. In einem anderen Artikel wird gesagt, das Paritätische soll das Schiedsgericht nur schmachtender machen. Was ist aber nun ein paritätisches Schiedsgericht? In Dresden ist das nicht der Fall, denn ein Unternehmer führt immer den Vorsitz und giebt den Stich-Entscheid. Bei einem Schiedsgericht auf paritätischer Grundlage muß der Vorsitz abwechselnd von einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer geführt werden. Einen wesentlichen Fortschritt würde es aber bedeuten, wenn ein großer Theil der Streiks verhindert werden könnte, ein Mittel hierzu ist das Schiedsgericht. Wenn man acht bis zehn Wochen gestreikt hat, wird doch verhandelt, warum kann man da nicht schon zu Anfang diesen Weg einschlagen. Nun will ja wohl der Unternehmer stets „Herr im Hause“ sein, aber auch in den Köpfen der Arbeiter scheint dieser Gedanke nicht zu fehlen, hier müssen beide Faktoren einander respektieren. Das wilde Affordsystem ist das Uebelste, Tagelohn halten unsere Arbeitgeber nicht für durchführbar. Wir müssen also Tarifvereinbarungen schaffen, diese bringen aber wieder einen Haufen Streitigkeiten mit sich. Ein Ausweg ist hier das Schiedsgericht. Die Kollegen wollen aber vielfach mit dem Kopfe durch die Wand rennen. Dann sind die Abwehrstreiks, d. h. die Unternehmer ergreifen die Offensive. Würden hier nicht die Schiedsgerichte dem Arbeiter einen Vortheil bringen? Wenn z. B. bei schlechter Konjunktur, vielleicht im Winter, es dem Arbeiter ermöglicht wird, denselben Lohn zu bekommen als in der vorausgegangenen besseren Periode. Wenn dadurch auch die Streiks nicht aus der Welt geschafft werden, denn wir sind nicht so naiv, dies zu behaupten, so muß doch gesagt werden, daß es nothwendig ist, einen großen Theil derselben überflüssig zu machen, denn verlorene Streiks sind Geldverluste, und es ist eine Ersparniß an Geld, wenn man die Sache von vornherein durch ein Schiedsgericht erledigen könnte. Ob es nun klug ist, einen Streik bis zum Weißbluten durchzuführen, möchte ich bestreiten. Sachen ist nach der Abrechnung von 1900 mit 26 pCt., Schlesien mit 22 pCt. an der Aufbringung der Mittel beteiligt, diese beiden Distrikte haben also im vorigen Jahr nahezu die Hälfte der Einnahmen aufgebracht und es kann uns also schon darum nicht gleichgültig sein, wie das Geld verbraucht wird. Auch der Unternehmer ist interessiert; die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, Verlust an Profit bei Streiks usw., dürften auch ihn geneigt machen, der Sache näher zu treten. Es kann nicht gesagt werden, daß man einen Sprung in's Dunkle

macht. Das bekunden die Erfahrungen mit dem Dresdener Schiedsgericht, obwohl es das einzige in unserem Verufe in Deutschland ist, welches den Namen verdient. Ein Gewerbegericht kann nicht, wie ein praktisches Schiedsgericht, beurtheilen, es wird immer zu juristisch argumentieren, resp. angelegt sein und sich nicht in die Berufseigenheiten vertiefen können. Er empfiehlt ein Schiedsgericht über ganz Deutschland. Auf dem nächsten Punkt: die Form der Organisationsänderung wird er noch zurückkommen und empfiehlt des weiteren die Unterstützungseinrichtungen. Das Geschrei, nur „Kampfsorganisation“, ist eine Phrase, denn es ist unseren Kollegen nicht zuzutrauen, daß sie deshalb unter die Harmoniebuselien gehen würden. Er beklagt den Mangel an Solidarität bei den Steinarbeitern, die sich doch einander so notwendig brauchen, und verweist auf das Tarifamt der Buchdrucker und die Müllerand'schen Streikzwangsgesetze.

Pöser-Weipzig berichtet, daß man in Weipzig den Schiedsgerichten nicht grade sympathisch gegenüberstehe, vielmehr wünschle man die Machtbefugnisse derselben einzuschränken. Mit den Gewerbegerichten habe man sehr gute Erfahrungen gemacht. Er verwirft ebenso wie der Vorredner die leichtfertigen Streiks, im übrigen stehe er dem aufgestellten Programm nicht so sehr sympathisch gegenüber.

Fetisch-Dresden führt den Fall Erfurt an und erklärt, daß auch hier wieder Dresden in Mitleidenschaft gezogen wurde, bemerkenswerth sei auch der Fall Droyßig. Er verbreitet sich des Weiteren über die Entstehung der Dresdener Schiedsgerichtsordnung.

Strunz-Zwickau glaubt aus den Ausführungen vernommen zu haben, daß überall, wo Tarife bestehen, Schiedsgerichte eingeführt werden sollen, und erkennt an, daß die Schiedsgerichte manchen Streik verhindern können; ein Schiedsgericht auf ganz Deutschland ausdehnen, sei aber bis jetzt nicht durchführbar.

Riegel giebt Strunz recht und bemerkt, daß die Harmoniebuselien bei den Steinarbeitern keinen Boden gewinnen kann. Unsolidarität der Kollegen, sowie Zersplitterung der sächsischen Kollegen sei Schuld an der Ablehnung des Zentralverbandes auf dem letzten Kongreß. Jeder Bezirk macht ein bischen Organisation für sich.

Nachdem noch die Delegirten Biewig-Pirna, Just-Niesä und Pöser-Weipzig in diesem Sinne zur Sache gesprochen, wurde folgende Resolution-Biewig einstimmig angenommen: „Die am 8. April in Schneeberg tagende Landeskonferenz der Steinarbeiter Sachsens erklärt sich mit der Einführung der paritätischen Schiedsgerichte in unserem Verufe im Prinzip einverstanden und überweist die ganze Materie den Dresdener Kollegen zur näheren, den Distrikten und Branchen angemessenen Ausarbeitung, mit dem Auftrage, diese Materie auf dem nächsten Kongreß als Antrag einzubringen.“

Hierauf erhält das Wort zur Begründung des Antrags Pirna: „die Organisation in einen Zentralverband umzuwandeln“

Wenzig-Pirna, welcher sich darüber folgendermaßen äußert: „Alles, was darüber gesagt werden könnte, ist ja eigentlich auf dem Kongreß in Gotha schon gesagt worden, und der Verband würde damals auch angenommen worden sein, wenn nicht eine so gereizte Stimmung vorherrschend gewesen wäre, was sich aber durch die Zersplitterung in den Anschauungen erklären läßt. Vor allen Dingen hatte man einen Fehler gemacht, daß man das Unterstützungswesen nicht gesondert von der Organisationsformänderung behandelt hat. Eine Verständigung wäre dann viel leichter zu erzielen gewesen. Was die Karrenzzeit anbelangt, so kann man sich ja darüber noch einigen. Wenn man nach dem damaligen Entwurf die Sterbe-Unterstützung fallen lassen würde, so könnte man Unterstützungen in Krankheitsfällen, wie sie der Entwurf festlegt, schon von der 13. Woche an gewähren. Im Uebrigen haben sich die Ansichten der einzelnen Orte schon bedeutend für die Verbandsform gebessert. So wurde jetzt erst in Erfurt der Beschluß gefaßt: wöchentlich 2 Mk. Krankunterstützung, nach Ablauf der 2. Woche, bis zu 30 Mk. zu gewähren, und Erfurt stimmte in Gotha gegen das Unterstützungswesen und den Verband. Die Hauptsache ist aber, wir haben unter der Verbandsform ein korrekteres Verwaltungssystem.“

(Schluß folgt.)

Reichstagsarbeiten nach Ostern. Die bisherige Arbeit des Reichstags hat in der Hauptsache in der Fertigstellung des Etats und der China-Vorlagen bestanden. Die sonstigen wichtigeren Vorlagen waren an Kommissionen verwiesen und sind nach eingehender Berathung zum größten Theile durchberathen worden. Die Kommissionsberichte über das Urheber- und Verlagsrecht, der Gesekentwurf, betreffend die privaten

Vericherungs-Unternehmungen, die Justizreformanträge in der VIII. Kommission, die Initialiv-anträge, betr. die Revision des Gewerbegerichts-gesetzes, sind theils festgestelt, theils schon erschienen. In den Kommissionen sind noch verblieben das Schaumweinsteuergesetz, die Novelle zum Weingesez, die Seemannsordnung mit den Nebengesetzen, die Zentrumsanträge, betr. die Freiheit der Religionsübung und die Aenderung des Artikel 32 der Verfassung (Anwesenheitsgelder), sowie der Antrag Klinkowström, betreffend die Frachttarife im deutsch-russischen Handelsvertrage. Dem Reichstage bleibt demnach nach Ostern noch genug Arbeit übrig, abgesehen vom Zolltarif, von dem es noch unsicher ist, wann er an den Reichstag kann.

Quittung

über die vom 1. bis 15. April 1901 beim Unterzeichneten eingelaufenen Gelder.

Hußdorf, Beitrag 125,—, Beitragsb. 1,—, Abonn. I. 18,—; Hemsbach, Abonn. I. 6,60; Stadtilm, Abonn. I. 4,—; Cham, Abonn. I. 3,60; Königsstein, Abonn. IV. u. I. 1,85 (Gerbatsch); Bunzlau, Abonn. I. u. II. 1,80 (Tieze); Fürstberg, Abonn. I. u. II. 1,80 (Streich); Niedergund, Abonn. I. 1,20 (Schierer); Uelzen, Abonn. I. 0,90 (Zander); Lage, Abonn. I. 0,90; Rüdorf, Abonn. I. u. II. 1,80 (Dube); Berlin, Abonn. I. 0,90 (Druck), Abonn. I. 1,25 (Teschom), Abonn. I. u. II. 1,80 (Bautal), Abonn. I. 0,90 (Heretsch), Abonn. I. u. II. 1,20 (Grieshammer), Abonn. I. 0,60 (Koch); Rinteln, Abonn. I. 2,40; Rummelsburg, Abonn. II. 1,20 (Machow); Berlin, Abonn. IV. u. I. 1,80 (Rehmann), Abonn. I. 0,90 (Wollborn), Abonn. I. 0,90 (Schellbach); Lindensfeld, Abonn. I. u. II. 2,— (Trem); Heppenheim, Abonn. II. 2,40; Weibing, Abonn. I. 3,80; Ohrberg, Abonn. I. 1,80; Eisbergen, Abonn. I. 1,20; Werhsdorf, Abon. I. 1,20 (Mitscher); Tangermünde, Abonn. I. 0,90 (Biesinger); Uelzen, Abonn. I. 0,90; Wend. Buchholz, Abonn. II. 0,90; Strehlen, Abonn. I. 4,80; Horst, Abonn. I. 7,40 (?); Blauberg, Abonn. IV. u. I. 51,—, Inserat 2,90; Weicha-Brandis, Abonn. I. 33,—, Op. Ital. 3,75, Inf. 2,50; Hannover, Abonn. IV. u. I. 33,—, Inf. 3,70; Wenig Radwiz, Abonn. I. 27,—, Inf. 2,70, Beitragsb. 1,—; Seeres, Abonn. I. 8,25; Dsnabrück, Abonn. I. 8,80; Pirna, Abonn. I. 105,—, Inf. 6,40; Alt-Warthau, Abonn. I. a Conto 65,—, Beitrag 500,—, Stempel 2,—, Inf. 4,—; Hamburg I, Beitrag 60,—; Berlin, (Gadow) 0,40; Sulgen, Abonn. I. 0,90; Berlin, Abonn. I. 0,90 (Metz); Danzig, Abonn. I. 0,90 (Karsch); Aue, Abonn. I. 1,20 (Salzer); Bühlertal, Abonn. I. 1,80 (Wittmann); Chemnitz, Abonn. I. u. II. 2,40 (Thomas); Hof, Abonn. I. 3,—; Rördlingen, Abonn. I. 4,—; Rimbach, Abonn. I. 4,80; Malsburg, Abonn. I. 7,20; Floß, Abonn. I. 7,20; Kürnbach, Abonn. I. 7,20; Kesselsdorf, Abonn. I. 9,— (Rasche); München, Abonn. I. 17,60; Dresden, Abonn. III. I. 2,70, Inf. 15,40 (Bernhardt); Frankfurt a. M., Abonn. I. 21,60; a Conto Reichwein 4,95; Düsseldorf, Beitrag 100,—, Strehlen, Beitrag 85,—, Beitragsb. 11,60; Friedberg, Beitr. 50,—, Beitragsb. 1,—, Hauptb. 2,75; Delbe, Abonn. II. 0,90 (Wohlfahrt); Grimma, Abonn. I. 1,80; Weinsberg, Abonn. I. 4,20; Leer, Abonn. I. u. II. 1,80; Anstlingen, Abonn. I. 3,60; Potsdam, Abonn. I. 3,60; Renningen, Abonn. I. 10,80; Stettin, Abonn. I. 11,40; Demitz, Abonn. I. 21,60; Ob. Peilau, Beitrag 50,—, Beitragsb. 0,10, Protok. 0,30, Abonn. I. 20,40; Eschiritz, Beitrag 250,—, Abonn. I. 49,20; Berlin I, Beitrag 163,— (250,—); Nürnberg, Beitr. 125,—, Abonn. I. 14,—; Alvensleben, Beitrag 100,—; Berlin III, Beitrag 90,—; Coblenz, Beitrag 50,—, Abonn. I. 18,—; Droyßig, Extrakt 2,—, Delegirtenf. 14,50, Abonn. 22,80; Budapest, Abonnement 1,72, Inserat 1,—; Nidlasdorf, Abonnement I. u. II. 1,66; Weissensee, Abonnement I. 0,90 (Salomo); Niesä, Beitrag 112,50, Stempel 2,—, Abonn. I. 30,—; Plauen, Beitrag 75,—, Abonn. I. 7,80, Inf. 1,40; Riel, Beitrag 75,—; Ohlsdorf, Beitrag 37,50, Abonn. I. 12,—; Stadtilm, Beitrag 25,—, Beitragsb. 0,50; Nebra, Abonn. I. 18,—, Inf. 1,10; Gotha, Beitrag 1,—, Abonn. IV. u. I. 15,20, Inf. 2,30; Striegau, Abonn. I. 15,— (Neugebauer); Alvensleben, Abonn. I. 10,60; Ottenhöfen, Abonn. 2,70 (Steintinger); Honnes, Abonn. I. u. II. 1,80; Hohenstein, Abonn. I. 1,80; Schöneberg, Abonn. I. u. II. 1,80 (Funke); Friedberg, Abonn. I. 9,60; Weiersdorf, Abonn. I. 6,60; Ebersfeld, Abonn. I. 8,—, Beitragsb. 1,—; Bayreuth, Beitrag 125,—, Stempel 2,—; Hasserode, Abonn. I. 0,35 (Kolbed); Cham, Abonn. II. 0,90 (Bauer); Ebelbach, Abonn. II. 0,80 (Mortimer); Bunzlau, Abonn. II. 0,95 (Koch); Segnitz, Abonn. II. 1,20; Baden-Baden, Abonn. I. 7,20; Meiten, Beitrag 5,—, a Conto Rest 32,30, Abonn. I. 6,60; Tröstau, Beitrag 250,—; Zwickau, Beitrag 25,—; Berlin I, Beitrag 150,—; Horst a. Ruhr, Beitrag 50,—; Berlin II, Beitrag 100,—; Segau, Beitrag 50,—, Abonn. I. 5,40; Pirna (Mühlsteinarb.), Beitr. 50,—; Grünsfeld, Beitrag 50,—; Demitz, Beitrag 35,—; Neundorf b. P., Abonn. I. 27,—, Inf. 1,20; Ach, Abonn. II. 0,91; Görlau, Abonn. II. 1,84; München, Abonn. II—IV (C. Oswald); Lemgo, Abonn. II. 1,80; Hasserode, Abonn. II. 6,— (Lautenbach); Holtzhausen, Abonn. II. 1,80; Berlin, Abonn. II. 0,90 (Hoffmann) I. 0,90 (Peukert), II. 0,90 (Breiding), II. 0,90 (Herretsch), I. 0,20 (Freiburger), II. 0,90 (Haffe), I. 0,90 (Wolf); Rüdorf, Abonn. I. u. II. 1,20 (Hartmann), II. 2,40 Mk. (Krüger).

Carl Hirtmann, Kassirer.

Literarisches.

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pfg. Die Hefen 13 bis 14 enthalten die Fortsetzung des Romans „Dombey und Sohn“ von Charles Dickens und „Ganna“, Roman von S. Sinkiewicz. Wir können unseren Lesern diese Romanbibliothek immer wieder empfehlen und ihnen nur anrathen, in Bekanntenkreisen für weitere Verbreitung zu agitieren; der Dickens'sche Roman ist in Handlung wie Charakterisierung geradezu glänzend. In den nächsten Hefen beginnt eine neue Novelle: Fortunatus von Jotai; eine spannende Geschichte aus den Zeiten der Judenverfolgungen.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von 1,20 Mk., Postzeitungskatalog Nr. 3623) nimmt Bestellungen auf diese Zehnheftenhefte an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement.

Zur **Mai-Litteratur** hat die Buchhandlung Bornäris, Berlin SW., Beuthstr. 2, soeben zwei Neu-Erscheinungen herausgegeben: ein Theaterstück: **Der 1. Mai**, das einfach in der Scenerie, spannend in der Handlung, leicht ausführbar für Vereine und Gewerkschaften zu Arbeiterfesten von großer Wirkung sein wird. (Preis 1 Mk.; zur Aufführung nöthige 11 Rollen 5,50 Mk.) Ferner: Eine Agitationsbrochüre, besonders für Gewerkschaften und politische Vereine: **Zum Achtstundentag**. Historisches und Agitatorisches über Arbeiterschuh und Achtstundentag. Von Ad. Braun. (Preis 20 Pfg.) Die Schrift erörtert die Gründe für Arbeiterschuh und Arbeitszeitverkürzung, widerlegt die Einwände der Gegner, bringt eine Uebersicht über die Erfolge dieser Bewegung in den einzelnen Ländern auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Praxis und legt klar, welches Interesse Gewerkschaften und die Sozialdemokratie am Achtstundentag haben müssen, was dieser kann und was er nicht kann! Wir empfehlen diese beiden Schriftchen unseren Lesern nachdrücklich.

Briefkasten.

Wenig Radwiz. Bei allen vorzunehmenden Wahlen innerhalb unserer Organisation entscheidet Stimmenmehrheit, wenn vorher nicht ein anderer Wahlmodus beschlossen, mithin gilt Ersterer als gewählt.

Anzeigen.

Preussische Steinmehlschule zu Magdeburg.

Anfang des Sommerhalbjahres am 20. April. Lehrplan und Auskunft unentgeltlich durch den

Direktor **Theobald Müller**, Architekt.

Ich verjende

12 Stück Steinmehlküpfel

aus prima Weisbuche für 10 Mk. sortirt von 15—19 cm Durchm., für 12 Mk. sortirt von 16—21 cm Durchm., alle andern Stärken laut Bezeichnung. Nur hochfeine Waare. Größtes Geschäft in der Branche. Nur Nachnahme. Versand nicht unter 12 Stück.

Gelegenheitskauf.

1 Duzend Steinbauerknüpfel

14—16 cm., sortirt für 6 Mk.

Walter Lauterwald
Gisleben.



Hobelstahl, grau und blau,
Hobelstöker,
Steinhauerstifte,
Maasstäbe,
Stellwinkel und andere,
Cocos Handfeger.

Billigste Preise. Größtes Lager. Schnelle Bedienung.

Robert Baer,
Eisenhandlung, Loewenberg i. Schl.

Bedeutendes Unternehmen der Baumaterialienbranche

sucht

nach Rußland einen durchaus erfahrenen, tüchtigen und bestempfohlenen

Betonmeister.

Derselbe muß die Herstellung von Fußbodenplatten und Treppentufen gründlich verstehen und im Stande sein, die sämtlichen Cementarbeiten, wie überhaupt diesen Bereich der Fabrik selbständig zu leiten, wie auch die Arbeiter anzulernen.

Gute Bezahlung gesichert. Lebensstellung! Ausführliche Offerten sub. T. A. 497 an Haasen-stein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.

Einen jungen Steinmeh

auf Grabsteinarbeit und Schriftthauen bewandert, sucht sogleich

Joh. Petitjean, Heegermühle b. Ebersw.

Druck von F. Posedel, Berlin S.-O., Oranienstr. 23.